DigitalPakt Schule Prozessbeschreibung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit dem DigitalPakt den digitalen Ausbau von Schulen. Für viele interessierte Bildungsinstitutionen ist jedoch unklar, wie sie bei der Antragstellung genau vorgehen müssen und wie die Fördergelder letztendlich bei den Schulen ankommen. Mit dieser Prozessbeschreibung möchten wir die drei Parteien – die Schulen, die Ministerien für Bildung und Kultur sowie die Schulträger – dabei unterstützen, die Mittel zu beantragen und bestmöglich zu verwenden.

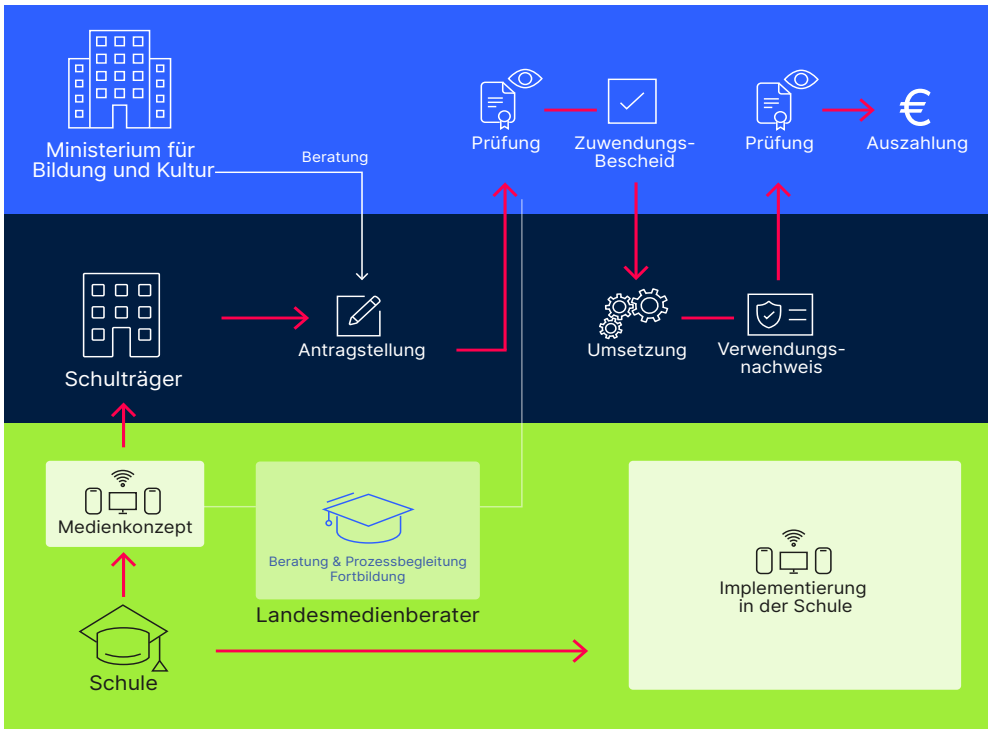

Abbildung 1:
DigitalPakt Schule:
Prozessbeschreibung

Schule

In Deutschland sind Tausende von Schulen aufgefordert, ein Medienkonzept zu erstellen, um Anspruch auf Fördergelder erheben zu können. Bei dem Medienkonzept handelt es sich um ein pädagogisch-didaktisches Konzept für die digitale Schultransformation unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bei der Erstellung des Medienkonzepts und dem weiteren Prozess werden die Schulen und Schulträger durch Landesmedienberater bzw. Schulnetztrainer begleitet. Diese beraten im jeweiligen Bundesland die Schulen, indem sie

→ Fortbildungen für digitale Lehr- und Lernmittel, wie z. B. Tablets, veranstalten, sodass die Möglichkeiten bekannt sind und zum einen sinnvoll in das Medienkonzept einfließen können und die Lehrer dies zum anderen später auch umsetzen können.

→ bei einer Bestands- und Bedarfsanalyse der Netzwerkinfrastruktur helfen.

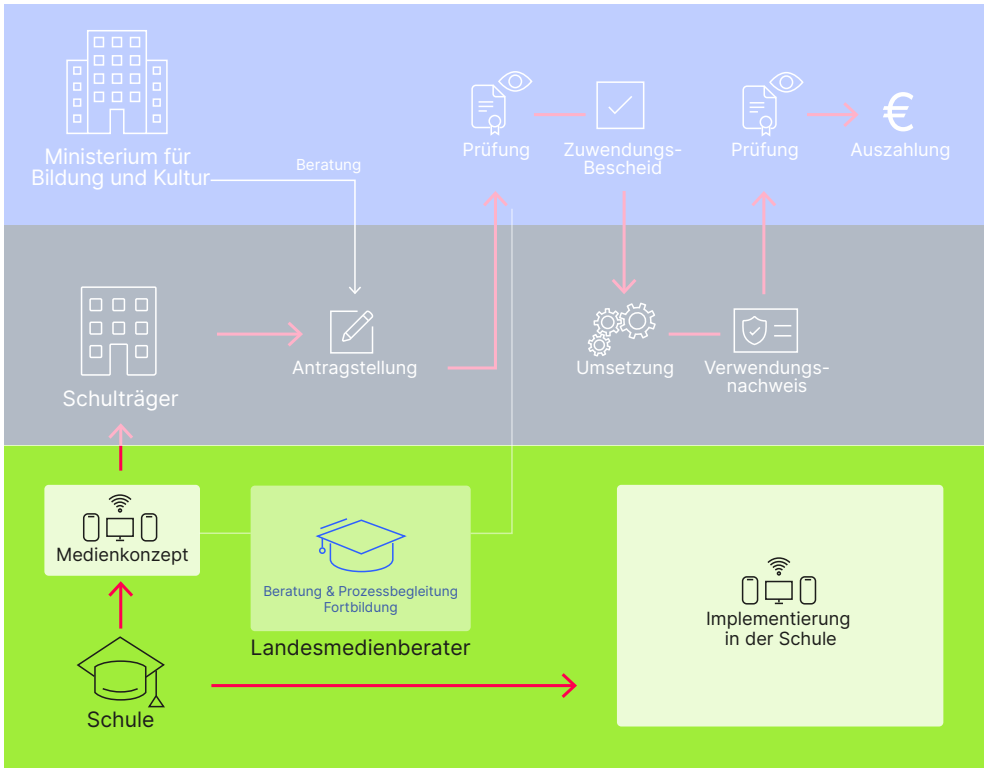

Abbildung 1:
DigitalPakt Schule:
Prozessbeschreibung Schule

Ministerium für Bildung und Kultur / Bildungsministerium (Land)

Das jeweilige Landesministerium erstellt die Förderrichtlinien und übernimmt die Aufteilung der Gelder auf die Schulen.

Es berät den Schulträger bei der Erstellung des Antrags zur Umsetzung des von der Schule erstellten Medienkonzeptes und unterstützt diesen bei der Ausschreibung.

Nachdem dieser Antrag eingereicht wurde, prüft es ihn und erstellt ggf. einen Zuwendungsbescheid.

Nach der Umsetzung werden die Verwendungsnachweise gemäß den Datenschutzrichtlinien geprüft und im Anschluss die Auszahlung des Geldes veranlasst.

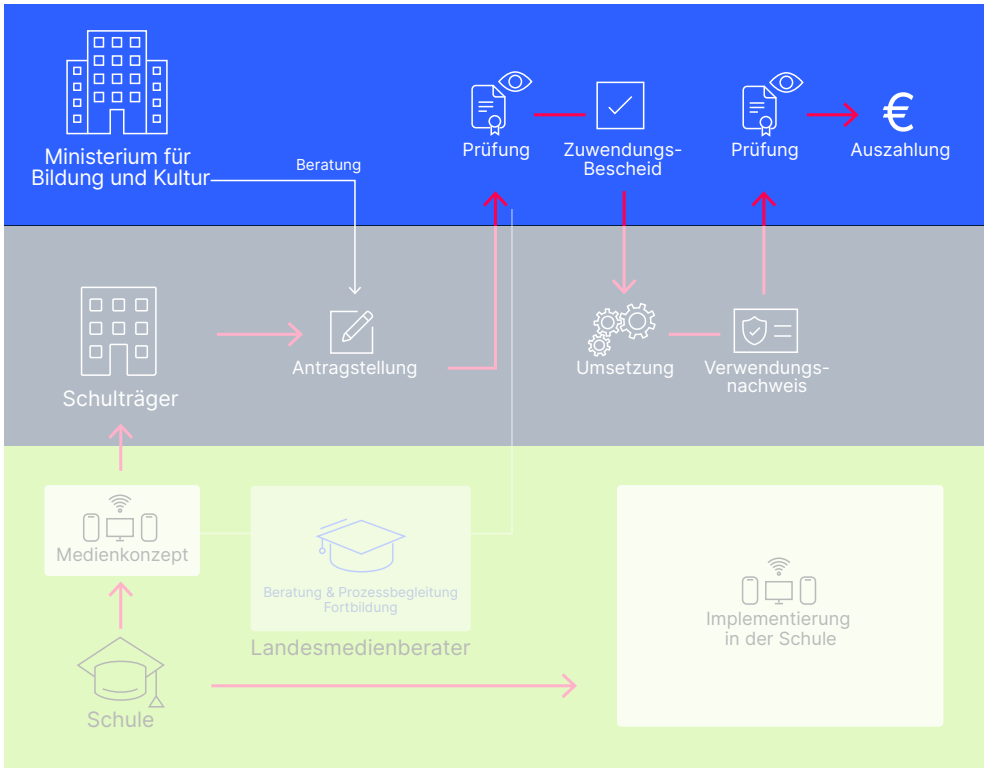

Abbildung 1:
DigitalPakt Schule:
Prozessbeschreibung
Ministerium

Schulträger

Der Schulträger bzw. Sachaufwandsträger prüft das von der Schule erstellte Medienkonzept und stellt auf dieser Basis einen Antrag auf Bewilligung beim Bildungsministerium des jeweiligen Bundeslandes.

Nach der Bewilligung erstellt der Schulträger die Ausschreibungen. Hier können dann kommunale Rechenzentren, IT-Partner und Systemhäuser als Dienstleister hinzu kommen, welche die Umsetzung durchführen, also die Netzwerkinfrastruktur aufbauen und in Betrieb nehmen.

Die Rechnung des Dienstleisters dient als Verwendungsnachweis für das Ministerium für Bildung und Kultur.

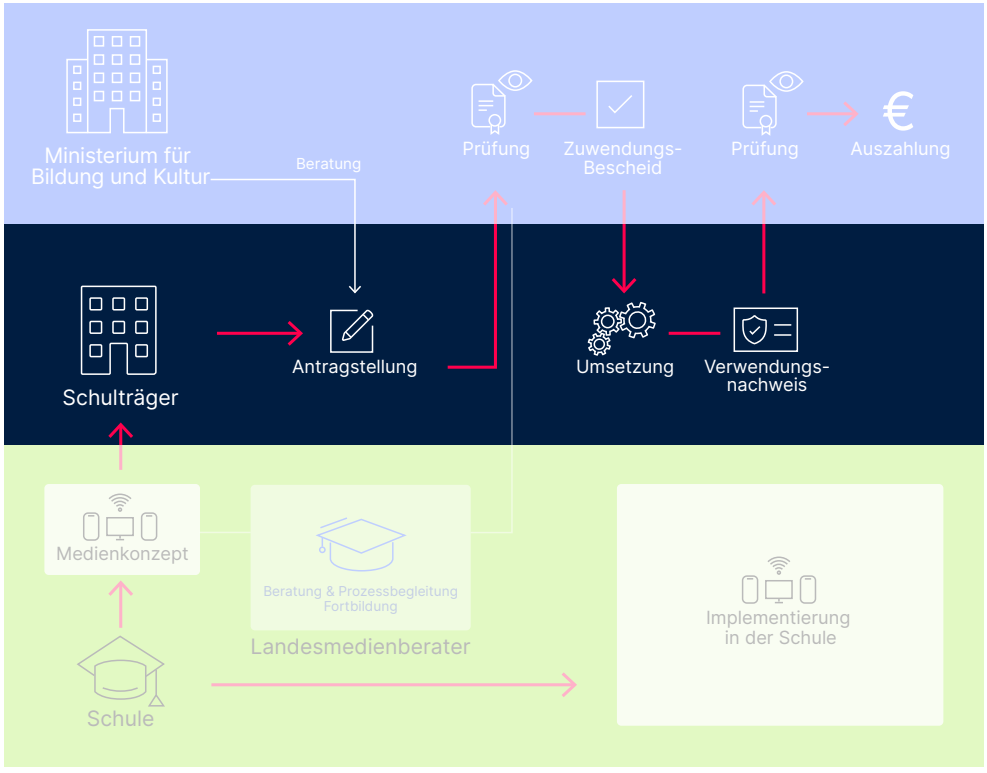

Abbildung 1:
DigitalPakt Schule:
Prozessbeschreibung
Schulträger

LANCOM Systems GmbH
Adenauerstr. 20/B2
52146 Würselen | Germany
info@lancom.de
www.lancom-systems.de

LANCOM, LANCOM Systems, LCOS, LANcommunity und Hyper Integration sind eingetragene Marken. Alle anderen verwendeten Namen und Bezeichnungen können Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Eigentümer sein. Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen zu Produkten und Produkteigenschaften. LANCOM Systems behält sich vor, diese jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Keine Gewähr für technische Ungenauigkeiten und / oder Auslassungen. 02/2023